

II-983 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

26.1.1968

480/J

A n f r a g e

der Abgeordneten F r ü h b a u e r , L u p t o w i t s ,  
W i e l a n d e r und Genossen  
an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen,  
betreffend Einführung einer ermässigten Rückfahrkarte beim Durchschleus-  
verkehr im Tauerntunnel.

-.-.-.-

Zeitungsmeldungen war zu entnehmen, daß seit Eröffnung der Felbertauernstraße ein Rückgang im Durchschleusverkehr der ÖBB zwischen Bockstein und Mallnitz eingetreten ist. Dieser Rückgang im Sommer und Herbst des vergangenen Jahres ist trotz der niedrigeren Mautgebühr bei der Autoschleuse der ÖBB eingetreten. Erwartungen, daß im Winterverkehr, der hauptsächlich die einheimischen Reisenden betrifft, die billigere Autoschleuse der ÖBB wieder stärker benützt werden wird, sind insofern nicht eingetreten, als die Felbertauernstraße AG durch die Einführung einer stark verbilligten Rückfahrkarte den Winterreisenden sehr entgegenkam. Dadurch bedingt sind die Einnahmen der ÖBB auf der Autoschleuse auch in den Wintermonaten im Vergleich zum Vorjahr stark abgesunken. Anlässlich der Eröffnung der neuen Sicherungsanlagen im Bahnhof Mallnitz durch den Herrn Bundesminister wurde zwar die Einführung einer ermässigten Rückfahrkarte auch für die Autoschleuse der ÖBB zugesichert, aber bisher noch nicht erfüllt, sondern im Gegensatz hiezu sogar die Erhöhung der Schleusgebühr von 100 S auf 130 S ins Auge gefaßt.

Da die Nichteinführung einer ermässigten Rückfahrkarte und eine eventuelle Hinaufsetzung der heute bestehenden Schleusgebühr zu weiteren Belastungen der einheimischen Reisenden führen würde und gleichzeitig auch ein weiteres Absinken im Schleusverkehr und damit auch der Einnahmen bei der Autoschleuse der ÖBB im Tauerntunnel erwarten läßt, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister die nachstehenden

480/J

A n f r a g e n :

1) Trifft es zu, daß Überlegungen angestellt werden, die derzeit geltende Gebühr von S 100 für die Durchschleusung eines PKW auf die gleiche Höhe wie bei der Felbertauernstraße und Großglocknerstraße von S 130 zu erhöhen?

2) Bis wann kann mit der Verwirklichung ihrer Zusage auf Einführung einer ermässigten Rückfahrkarte gerechnet werden?

3) Sehen Sie eine Möglichkeit, neben der Einführung einer ermässigten Rückfahrkarte auch eine ermässigte Blockkarte mit einer 1-jährigen Gültigkeitsdauer vorzusehen?

-.-.-.-